

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Aufgaben, Kosten und Tätigkeit des Wolfsbüros im NLWKN

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 16.09.2025 - Drs. 19/8429, an die Staatskanzlei übersandt am 17.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 13.10.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das im Jahr 2015 gegründete Wolfsbüro im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bearbeitet weder Anträge auf Förderung wolfsabweisender Präventionsmaßnahmen, noch Anträge für Ausgleichszahlungen bei Nutztierrißen. Seit dem Jahr 2022 ist das Wolfsbüro auch nicht mehr zuständig für die Dokumentation und Bearbeitung von Nutztierschäden.¹

Laut Selbstbeschreibung soll das Wolfsbüro im Zusammenhang mit Nutztierschäden genetische Untersuchungen durchführen lassen, Wolfs-Monitoring und Wolfs-Managementaufgaben ausführen, artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen erteilen, an der Fortschreibung des Wolfskonzepts mitwirken, den Arbeitskreis Wolf fachlich unterstützen sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit leisten.²

Die Sprechzeiten des Wolfsbüros beschränken sich derzeit auf Montag und Mittwoch von jeweils 8 bis 12 Uhr.³ Bürger berichten, dass schriftliche Mitteilungen, die sie vom Wolfsbüro erhalten haben, signiert sind mit „Wolfsbüro“, nicht mit dem Namen eines Mitarbeiters.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der NLWKN in seiner Funktion als Fachbehörde für Naturschutz ist zuständig für die amtliche Bewertung von Wolfsvorkommen und -verhalten, die amtliche Dokumentation und Sicherung des Datenbestands der Wolfssichtungen sowie für die Weitergabe an die Beratungsstelle auf Bundesebene und für die EU-Berichtspflichten im Rahmen der FFH-Richtlinie. Das NLWKN-Wolfsbüro hat die Aufgabe, im Zusammenhang mit Nutztierschäden und als Beitrag zum Wolfsmonitoring genetische Untersuchungen anhand von Haaren, Blut-, Speichel- oder Losungsproben sowie Gewebeproben im Fall von Totfunden durchführen zu lassen. Weitere Aufgaben des Wolfsbüros sind u. a. die Konzeption, Beauftragung bzw. Durchführung intensivierten Wolfsmonitorings sowie die Konzeption, Planung und gegebenenfalls Durchführung von Managementmaßnahmen (z. B. Besenderung, Vergrämung auffälliger Wölfe; i. d. R. über Beauftragung Dritter) sowie die Unterstützung bei oder Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen. Das Wolfsbüro führt außerdem Besenderungen zu wissenschaftlichen Zwecken durch und leistet durch eigene Projekte einen Beitrag zur Stärkung des Herdenschutzes. Das NLWKN-Wolfsbüro unterstützt die Landkreise und Städte bei der Planung und Durchführung von Managementmaßnahmen. Bei landkreisübergreifenden Manage-

¹ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsbuero/das-wolfsbuero-im-nlwkn-134954.html>

² Ebenda.

³ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/wolfsbuero/kontakt/kontakt-zum-wolfsbuero-156495.html>

mententscheidungen kann die Zuständigkeit zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen auf den NLWKN übertragen werden. Das Wolfsbüro steht als fachliche Beratungsstelle der Öffentlichkeit, Behörden und Verbänden zum Umgang mit wildlebenden Wölfen sowie zum Wolfsverhalten zur Verfügung und entwickelt Informationsmaterial. Das Wolfsbüro ernennt die niedersächsischen Wolfsberater*innen und wirkt an deren kontinuierlicher Schulung mit.

1. Wie viele Mitarbeiter mit welchem Arbeitszeitumfang hat das Wolfsbüro seit Bestehen (bitte aufliedern nach Jahr und Mitarbeiter- bzw. Stundenzahl)?

Die Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) im Wolfsbüro können der Tabelle unten entnommen werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen für Zuwendungen von Präventionsmaßnahmen gab es im Jahr 2020 teilweise Abordnungen innerhalb des NLWKN.

	VZÄ 2015	VZÄ 2016	VZÄ 2017	VZÄ 2018	VZÄ 2019	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	VZÄ 2024	VZÄ 2025
NLWKN- Wolfs- büro	3	4,5	7	7	7	9	8	6,5	6,5	7	7

2. Welche Kosten hat das Wolfsbüro seit Bestehen verursacht (bitte aufschlüsseln nach Jahren und wesentlichen Haushaltstiteln)?

Die Kosten je Tätigkeitsbereich des Wolfsbüros und Jahr können aus untenstehender Tabelle entnommen werden. Personalkosten wurden in der Tabelle nicht extra berücksichtigt. Eine Abschätzung der Personalkosten ergibt sich aus den jeweiligen Vollzeitäquivalenten der Mitarbeitenden in Abhängigkeit der Durchschnittssätze der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen.

Aussagen über das laufende Haushaltsjahr 2025 können noch nicht getroffen werden.

	Billigkeits- leistungen durch NLWKN	Präventi- onsmaß- nahmen NLWKN	Wolfsma- nagement inkl. Monitoring	Monitoring	DNA- Analysen	Projekte
2015	21.239 €	338.503 €	105.456 €			
2016	22.807 €	232.438 €	107.914 €			
2017	39.745 €	487.502 €	291.000 €			
2018	42.852 €	863.480 €	301.509 €			
2019	30.719 €	732.439 €	317.570 €			
2020	26.922 €	3.717.567 €	411.000 €			
2021		133.241 €		119.501 €	140.253 €	189.009 €
2022				132.846 €	139.394 €	97.340 €
2023				114.784 €	126.110 €	65.160 €
2024				92.942 €	146.373 €	40.062 €

3. Wie viele DNA-Proben hat das Wolfsbüro genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Das Wolfsbüro ist verantwortlich für die landesweite Organisation und Beauftragung der Untersuchung von Genetikproben sowie die Lagerung gegebenenfalls im Übermaß vorhandener Proben und Proben unzureichender Qualität.

Im Wolfsbüro werden die Genetik-Proben verwaltet, die im Rahmen der Nutztierschadensdokumentation durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen aufgenommen werden, sowie Proben, die im Rahmen des Wolfsmonitorings durch und für das Wolfsbüro vor allem über die Kooperationspartner Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., die niedersächsischen ehrenamtlichen Wolfsberater*innen, Landes- und Bundesforsten und die Behörden der Landkreise gesammelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der beim Wolfsbüro dokumentierten Genetik-Proben seit Gründung im Jahr 2015. Die Zahlen für das Jahr 2025 sind noch nicht abschließend.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Proben	476	679	1017	1198	1228	1791	1495	1564	1414	1315	1400

4. Wie viele dieser DNA-Proben hat das Wolfsbüro zur Untersuchung in ein Labor gegeben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Anzahl der vom Genetiklabor „Senckenberg“ untersuchten Genetik-Proben seit Gründung des Wolfsbüros im Jahr 2015. Aus wirtschaftlichen Gründen werden nicht alle gesammelten Proben und nicht alle an das Genetiklabor versandten Proben beauftragt. Der Fokus der Auswahl der Genetik-Proben liegt auf für das Wolfsmanagement und das Wolfsmonitoring relevanten Proben.

Jahr	Proben von Nutztierschäden	Proben aus dem Monitoring
2015 (insgesamt 476)	163	161
2016 (insgesamt 679)	237	208
2017 (insgesamt 1017)	353	402
2018 (insgesamt 1198)	419	493
2019 (insgesamt 1228)	461	448
2020 (insgesamt 1791)	672	551
2021 (insgesamt 1495)	482	583
2022 (insgesamt 1564)	666	460
2023 (insgesamt 1414)	407	617
2024 (insgesamt 1315)	382	460
2025 (insgesamt 1400)	220	805

5. Falls nicht alle genommenen DNA-Proben zur Laboruntersuchung gegeben worden sind, warum nicht?

Die Anzahl zu versendender Genetikproben pro Nutztierschadensmeldung ist gemäß Vorgaben des Genetiklabors aus Lagerkapazitätsgründen auf die zu untersuchenden Proben sowie maximal fünf Rückstellproben beschränkt. Alle weiteren gegebenenfalls vorhandenen Rückstellproben sowie übermäßig vorhandene Monitoringproben für Wolfsterritorien, deren genetische Herkunft bereits aufgeschlüsselt wurde, sowie Monitoringproben unzureichender Qualität werden im Wolfsbüro gelagert.

6. Werden die Ergebnisse dieser DNA-Proben vollumfänglich veröffentlicht? Falls nein, warum nicht?

Die genetischen Ergebnisse der untersuchten Nutztierschäden werden über den niedersächsischen Umweltkartenserver (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>) veröffentlicht.

Wolfstotfunde werden auf der NLWKN-Wolfsbüro Homepage (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsbuero/tote_woelfe/tote-wolfe-in-niedersachsen-ab-2024-142406.html) veröffentlicht.

Die nachgewiesenen Verpaarungen der ermittelten Wolfsterritorien werden auf der Homepage der DBBW (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, <https://www.dbbw-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/entwicklung-der-rudel>) nach Ablauf eines jeden Wolfsmonitoringjahres (Zeitraum 1. Mai bis 30. April des Folgejahres) - nach abschließender Bewertung - jeweils im Herbst veröffentlicht.

Eine Übersicht der Wolfsnachweise, der Verbreitung in Niedersachsen und die ermittelten Wolfsterritorien werden über die Homepage der LJV (www.wolfsmonitoring.com) veröffentlicht.

7. Welche Erkenntnisse hat bis heute die Besenderung von Wölfen erbracht?

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Fragestellung die Besenderung von Wölfen in Niedersachsen gemeint ist. Die Antwort beschränkt sich daher auf die Besenderungen durch das Wolfsbüro.

Grundsätzlich liefern Besenderungen von Wölfen Daten über die Aktivitäts- und Bewegungsmuster der Tiere über den Versuchszeitraum. Daraus lassen sich Erkenntnisse über die Lebensweise der Wölfe in Niedersachsen ableiten, die in ein nachhaltiges Management einfließen.

Im Jahr 2015 wurden auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Munster zwei Wölfe, ein Jährlingsrüde und eine Jährlingsfähe, im Rahmen einer Managementmaßnahme besendert. Die Besenderung lieferte Erkenntnisse über das von den besenderten Wölfen während der Senderlaufzeiten genutzte Gebiet, die die Grundlage für weitere Managementmaßnahmen bildeten. Die Ausdehnung des hauptsächlich genutzten Gebietes des Jährlingsrüden MT6 betrug 351 km². Die Ausdehnung des von der Jährlingsfähe FT10 hauptsächlich genutzten Gebiets war mit 272 km² etwas kleiner. Die beiden besenderten Jährlingswölfe hielten sich vorrangig auf dem Truppenübungsplatz Munster auf. Beide unternahmten kurzfristige Ausflüge außerhalb des Truppenübungsplatzes Munster Nord und Munster Süd. Vor allem der Jährlingsrüde MT6 zeigte auch vermehrt Explorationsausflüge in das weitere Umfeld außerhalb des Munsteraner Elternreviers. Beide besenderten Tiere kehrten während der Senderlaufzeiten nachweislich immer wieder in ihr Elternrevier zurück.

Seit dem Jahr 2023 wurden drei weitere Wölfe in Niedersachsen im Rahmen eines laufenden wissenschaftlichen Projektes besendert. Die Besenderung lieferte Erkenntnisse über das von den besenderten Wölfen während der Senderlaufzeit genutzte Gebiet. Eine erste Analyse zeigt, dass sich ab der Ranzzeit im Februar die Distanzen von zwei Wurfgeschwistern zueinander im Vergleich zu Januar vergrößerten und im März konstant groß blieben. Zur Ranzzeit nehmen Spannungen im Rudel zu und die erwachsenen territorialen Tiere bleiben zusammen. Dies führt zu einer Änderung im Aktivitäts- und Bewegungsmuster der Welpen und Jungwölfe, welche bereits anhand der Daten dargestellt werden kann.

8. Welche weiteren Erkenntnisse zum Thema „Wolf“ hat das Wolfsbüro explizit durch eigene Tätigkeit gewonnen bzw. veröffentlicht?

Das Wolfsbüro hat seit 2015 mindestens sechs Themen für wissenschaftliche Abschluss- oder universitäre Projektarbeiten vergeben. In weiteren Fällen lieferte das Wolfsbüro Informationen und/oder Daten für wissenschaftliche Arbeiten in unterschiedlichem Umfang. Dazu gehört u. a. eine Populationsstudie zum Wolf in Niedersachsen, die das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien im Auftrag des NLWKN-Wolfsbüros durchgeführt hat, aus der zwei Veröffentlichungen entstanden sind: IWJ (2022): Modellbasierte Populationsstudie über den Wolf in Niedersachsen, als Teilaspekt zum Erhaltungszustand in Deutschland. Projektbericht, Hrsg.: Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) Universität für Bodenkultur Wien, https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Publikationen/2022_07_19ENDBERICHT_WolfDE_FINAL.pdf; Hatlauf et al. (2024): A stage-based life cycle implementation for individual-based population viability analyses of grey wolves (*Canis lupus*) in Europe. *Ecological Modelling* 491, <https://doi.org/10.1016/j.ecolmodel.2024.110700>.

Weitere Veröffentlichungen, zum Teil unter direkter Beteiligung von Mitarbeitenden des Wolfsbüros, sind aus den Tätigkeiten des Wolfsbüros im Wolfsmonitoring und Wolfsmanagement entstanden oder beinhalten wesentliche Daten aus diesen Tätigkeiten:

- Frýbová et al. (2025): Bold wolf behaviour: definitions and analysis of reported past cases across Europe. Report for LIFE WILD WOLF project LIFE21 NAT-IT-101074417, Task 2.1, in collaboration with the IUCN Large carnivore Initiative for Europe (LCIE). Istituto di Ecologia Applicata, <https://www.lifewildwolf.com/project-outputs>;
- Behr et al. (2021): Unusual case of automutilation in a free-ranging grey wolf (*Canis lupus*). *Forensic Science International: Animals and Environments*. Volume 1, November 2021, <https://doi.org/10.1016/j.fsiae.2021.100019>.

- Dazu gehören auch die Veröffentlichungen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), die unter direkter Verwendung von Daten aus Niedersachsen entstanden sind, die durch das Wolfsbüro gewonnenen wurden, u. a. regelmäßige Statusberichte zur Situation des Wolfes in Deutschland; regelmäßige Berichte zu Prävention und Nutztierschäden; Reinhardt et al. (2018): Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten. Empfehlungen der DBBW. BfN-Skripten 502, https://bfm.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/180/file/Skript_502.pdf; Reinhardt et al. (2020): How to deal with bold wolves. Recommendations of the DBBW. BfN-Skripten 577, file:///C:/Users/ha779/Downloads/2020_BoldWolves_Skript577.pdf.

Weitere Veröffentlichungen unter Beteiligung von Mitarbeitenden des Wolfsbüros befinden sich in Vorbereitung.

Das Wolfsbüro stellt regelmäßig Daten und Erkenntnisse aus dem Monitoring (u. a. Informationen zur Wolfsverbreitung in Niedersachsen und Teilregionen von Niedersachsen, Informationen zu regionalen Nutztierschäden und/oder Sichtungen etc.) zur Verfügung, die für aktuelle Presseanfragen verwendet und in diesem Rahmen extern veröffentlicht werden.

Das Wolfsbüro war und ist an zahlreichen, teilweise noch laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Projekten zur Erprobung oder Weiterentwicklung von Herdenschutzmaßnahmen beteiligt. Zumeist dauert die Datensammlung und/oder -auswertung noch an, sodass noch keine Ergebnisse dargestellt werden können. Zu den Projekten im Bereich Herdenschutz in unterschiedlichen Zeiträumen mit unterschiedlichen Laufzeiten gehören der Test von Zäunen auf Deichen, Tests von verschiedenen Sendern an Nutztieren zur Detektion von Bewegungen in den Herden, der Einsatz von KI-Kameras an Weiden zur gezielten Detektion von Wölfen, der Einfluss von Wetterereignissen auf elektrifizierte Zäune, die Integration von Eseln als Herdenschutztiere in Schafherden sowie der Einsatz von automatisierten Verscheuchungsmaßnahmen an Weiden in Form von Licht- und Lautsprechereffekten. Letzteres ist untenstehend beispielhaft mit ersten Ergebnissen dargestellt.

In 2025 wurden weitere (vorläufige) Erkenntnisse maßgeblich aus den folgenden zwei noch laufenden Projekten gewonnen.

Im Rahmen eines Metabarcoding-Projektes wurden 121 Wolfslosungen aus elf Territorien auf das Vorhandensein von Beute-Säugetieren untersucht. Vorläufige Ergebnisse konnten 2025 auf der Wolfes Across Borders Konferenz in Lunteren, Niederlande unter dem Titel „Diet of wolves in selected territories in Lower Saxony in Germany using DNA metabarcoding“ vorgestellt werden. Die in den untersuchten Territorien primär vorgefundenen Beutetierarten waren Rehwild, Rotwild und Schwarzwild in absteigender Reihenfolge. Nutztiere (Rinder und Schafe) wurden in 4,13 % der Proben nachgewiesen. Probensammlung und Datenauswertung dauern an.

Zur Unterstützung von Weidetierhaltenden kommen neue Herdenschutzmaßnahmen zum Einsatz, welche Wölfe durch an Kamerafallen gekoppelte Licht- und Lautsprecherinstallationen von den Weidetieren abhalten sollen. Ein erstes Fallbeispiel deutet auf die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente hin. Valide Aussagen können erst nach abgeschlossener Datensammlung getroffen werden.

Darüber hinaus wertet das Wolfsbüro tagesaktuell die Nutztierschadensereignisse in Niedersachsen aus, um in Kombination mit den zuvor gewonnenen Monitoringergebnissen auf fachlich-wissenschaftlicher Basis die Regionen mit erhöhtem Rissgeschehen zu berechnen. Ohne diese Grundlage wäre das Verfahren zu den „Schnellabschüssen“ für die Behörden der Landkreise nicht möglich.

9. Wie viele artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen hat das Wolfsbüro seit Bestehen erteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen werden für diverse Vorgänge erteilt, u. a. auch den Transport von toten Wölfen zur Sektion. Da in Zusammenhang mit Wölfen der Ausdruck „artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung“ häufig synonym für letale Entnahmen verwendet wird, wird hier nur auf Letzteres eingegangen.

Der NWLKN hat insgesamt zwölf Ausnahmegenehmigungen zur letalen Entnahme von Wölfen erteilt. Dies waren eine Genehmigung im Jahr 2019, drei Genehmigungen im Jahr 2020, zwei Genehmigungen im Jahr 2021, fünf Genehmigungen im Jahr 2022 sowie eine Genehmigung im Jahr 2024. Bei weiteren rund zehn durch Landkreise erteilten Ausnahmegenehmigungen zur letalen Entnahme war das Wolfsbüro für fachliche Beratungen intensiv eingebunden.

10. Haben nach Wolfs-Entnahmen Nutztierrisse in betreffenden Gebieten zugenommen, abgenommen oder sind sie gleich geblieben (bitte aufschlüsseln nach Fällen und Jahren)?

Im Folgenden sind diejenigen Individuen aufgeführt, die aufgrund von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen letal der Natur entnommen wurden, auch wenn die Genehmigungen nicht auf eben diese Individuen abzielten. Nutztierschäden (NTS) vor und nach der Entnahme fanden Berücksichtigung, wenn sie innerhalb der Standardterritoriumsgröße von 200 km² lagen. Die Ausdehnung des Territoriums wurde anhand der eindeutigen genetischen Nachweise des betroffenen Rudels berechnet. Berücksichtigt wurden alle NTS (mit und ohne Mindestschutz gemäß Richtlinie Wolf), bei denen eine amtliche Feststellung Wolf vorliegt. Bei den im Zuge der von 29.11.2021 - 25.03.2022 in Kraft gewesenen Ausnahmegenehmigung für das Rudel „Amt Neuhaus“ entnommenen Individuen GW2451f und GW2483m handelte es sich um Wanderwölfe, die dem von der Ausnahmegenehmigung betroffenen Territorium nicht dauerhaft zugeordnet werden konnten und entsprechend hier nicht aufgeführt sind.

entnommenes Individuum	Datum der Entnahme	Anzahl NTS 1 Jahr vor Entnahme	Anzahl NTS 1 Jahr nach Entnahme
GW2009f	07.04.2021	3	0
GW1962f	11.02.2021	22	0
GW1997f	26.02.2021	5	3
GW2017f	22.04.2021	10	4
GW1423f	13.10.2023	3	1

11. Wie viele Mitarbeiter des Wolfsbüros sind mit der Fortschreibung des Wolfskonzepts beschäftigt, und wie viele Arbeitsstunden fallen hierfür an (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Das Wolfskonzept des Landes Niedersachsen beinhaltet alle Konzepte, Richtlinien und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf. In unregelmäßigen Abständen wird der Niedersächsische Wolfsmanagementplan aktualisiert und im Hinblick auf zwischenzeitliche Änderungen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen überarbeitet. Die aktuell gültige Version ist das im Oktober 2022 veröffentlichte Dokument „Niedersächsischer Wolfsmanagementplan. Grundsätze und Leitlinien im Umgang mit freilebenden Wölfen“. Die Mitwirkung des Wolfsbüros an der Fortschreibung des Wolfskonzeptes beinhaltet einerseits die seit 2015 geleistete konkrete Mitarbeit an den 2017 und 2022 veröffentlichten Versionen des Managementplans, d. h. insbesondere die Recherche und Aufbereitung von Informationen, das Erstellen von Textbausteinen, Inhaltsübersichten, Handlungsketten und Graphiken sowie die Überarbeitung bestehender Texte. Die Mitwirkung an der Fortschreibung des Wolfskonzeptes beinhaltet andererseits aber auch die Mitwirkung an der fortlaufenden Weiterentwicklung des niedersächsischen Wolfsmanagements, d. h. der Implementierung von zwischenzeitlich erzielten Erfahrungen und der Konkretisierung der durch den jeweils gültigen Managementplan vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie der Erstellung von ergänzenden Konzepten und Richtlinien wie u. a. der „Handreichung zur Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht“ von November 2022 und mehreren Versionen der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf)“, zuletzt von Januar 2025. Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Mitarbeitende sich von 2015 bis heute in welchen Zeiträumen mit wie vielen Arbeitsstunden mit den verschiedenen Tätigkeiten der Fortschreibung des Wolfskonzeptes beschäftigt haben.

12. Ist die in der Selbstbeschreibung des Wolfsbüros genannte Unterstützung des „Arbeitskreises Wolf“ noch aktuell?

Der Arbeitskreis Wolf tagt nicht mehr. Das Wolfsbüro unterstützt jedoch seit 2023 die Organisation und Moderation des Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“. Siehe hierzu Frage 13.

13. Sollte mit „Arbeitskreis Wolf“ das Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf gemeint sein: Wie viele Mitarbeiter des Wolfsbüros sind mit der Unterstützung dieses Forums beschäftigt, und wie viele Arbeitsstunden fallen hierfür an (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Das Wolfsbüro unterstützt das Umweltministerium bei der Organisation der Sitzungen und dem Transfer der erarbeiteten Daten und Themen innerhalb und zwischen den Arbeitsgruppen. Es ist der Ansprechpartner für die in der über die Geschäftsordnung benannten Vertreter*innen. Die Moderation der AG 2 „Information und Transparenz“ obliegt dem Wolfsbüro. Der zeitliche Aufwand beschränkt sich auf das Delegieren von Korrespondenz, Datenbankpflege und Teilnahme an Sitzungen und Vorbereitung sowie Moderation der AG 2. Die Kostenstelle für die Arbeitsstunden beinhaltet weitere Tätigkeiten und kann somit weder pro Jahr noch explizit für Mitarbeit am Dialogforum ausgewertet werden.

14. In welchem Umfang hat das Wolfsbüro Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet (bitte aufschlüsseln nach Anzahl Mitarbeiter bzw. Arbeitsstunden und Nennung der jeweiligen „Produkte“)?

Das Wolfsbüro betreibt seit 2015 kontinuierlich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehörte und gehört die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und -terminen verschiedener Formate, die Organisation bzw. Mitorganisation von Informationsveranstaltungen und -terminen, die Erstellung von digitalem und gedrucktem Informationsmaterial sowie die Bearbeitung telefonischer ebenso wie schriftlicher Anfragen über verschiedene digitale Kanäle oder postalisch.

Auch bei Vor-Ort-Einsätzen mit Meldenden von Wolfshinweisen und Wolfsnachweisen wird Informationsarbeit geleistet. Darüber hinaus stellt das Wolfsbüro bei Bedarf den Kontakt zu den lokalen Wolfsberatern her und unterstützt diese in ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Es liegen keine Daten über die genaue Anzahl der Mitarbeitenden bzw. genauen Arbeitsstunden vor, die sich seit 2015 mit den verschiedenen Aspekten der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt haben.

Das Wolfsbüro hat seit 2015 an mindestens 123 Informationsveranstaltungen und -terminen für verschiedene Zielgruppen selbst teilgenommen. Dazu kommen mindestens 325 Vor-Ort-Einsätze. Die vorliegenden Daten über Terminteilnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die angegebenen Zahlen beinhalten keine Sitzungen des Arbeitskreises Wolf oder des Dialogforums oder Behördentreffen im In- und Ausland, bei denen zum Teil auch Informationsarbeit für die Anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Behörden, etc. geleistet wurde.

Es liegen keine ausreichenden Daten über die Anzahl der Informationsveranstaltungen und -termine vor, die von Wolfsberatern im Gesamtzeitraum mit Unterstützung des Wolfsbüros in Form von u. a. Kontaktvermittlung, Datenlieferungen und Material durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit stellt das Wolfsbüro aktuell sechs druckbare Produkte zur Verfügung. Es handelt sich um folgende, teilweise mehrsprachig verfügbare Materialien:

- Flyer „Der Wolf ist zurück in Niedersachsen. Informationen und Verhaltenstipps“,
- Flyer „Herdenschutz vor Wolfsübergriffen. Vorsorgemaßnahmen und Ausgleichszahlungen in Niedersachsen“,
- Flyer/Informationsblatt „Der Wolf - ein Wildtier in der Nachbarschaft“,
- Flyer/Informationsblatt LIFE Wild Wolf „Der Wolf. Verhaltenstipps“,

- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen „Der Wolf - Ein Wildtier kehrt zurück. Dokumentation einer Ausstellung in Kooperation vom Landesmuseum Hannover und Wolfsbüro des NLWKN“,
- Kinderheft „Fenja. Auf eigenen Pfoten durch die Welt der Wölfe“,
- Aufkleber für Kinder „Der Wolf ist zurück. Und jetzt?“.

Weitere Flyer sind in Vorbereitung. Nicht mehr verfügbar sind ein in der Vergangenheit erstellter Flyer zu den Aufgaben des Wolfsbüros: „Das Wolfsbüro im NLWKN. Information, Beratung, Unterstützung“ sowie zwei umfassende Ausfüllhilfen für die Präventionsanträge: „Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsübergriffen - Erläuterungen“, „Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsübergriffen in der Rinderhaltung. Erläuterungen“.

Das Wolfsbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum Hannover eine Ausstellung entwickelt, die von Mai bis Oktober 2017 im Landesmuseum in Hannover zu sehen war und im Anschluss in Niedersachsen auf Wanderschaft ging. Eine mobile kleinere Variante dieser Ausstellung kann beim Wolfsbüro für länger andauernde Veranstaltungen ausgeliehen werden. Aktuell befindet sich diese in Überarbeitung.

Darüber hinaus hat das Wolfsbüro bei mehreren Ausstellungen anderer Akteure in Niedersachsen mit Informationsmaterial und/oder gegebenenfalls fachlicher Beratung unterstützt. Folgende weitere unterstützende Materialien hat das Wolfsbüro für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und/oder zum Ausleihen für die Wolfsberatenden entwickelt:

- verschiedene Banner,
- Rollbanner und Drop Flags sowie
- ein Schulkoffer mit umfassendem informativem Inhalt und informationsvermittelnden Spielideen für Veranstaltungen mit Kindern.

Das Material wird fortlaufend erweitert. Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Mitarbeitende sich von 2015 bis heute in welchen Zeiträumen mit wie vielen Arbeitsstunden mit den verschiedenen Tätigkeiten der Öffentlichkeit beschäftigt haben.

Das Wolfsbüro ist zuständig für Betreuung und Schulung für Wolfsberater, worüber die Öffentlichkeitsarbeit weiter potenziert wird.

15. Welche sonstigen Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse hat das Wolfsbüro bisher vorzuweisen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu den Aufgaben des Wolfsbüros siehe Vorbemerkungen. Die genannten Tätigkeiten werden kontinuierlich durchgeführt, sodass eine Aufschlüsselung nach Jahren nicht möglich ist.

16. Beantwortet das Wolfsbüro alle schriftlichen Anfragen?

a) Falls ja, innerhalb welcher Frist?

Alle Anfragen werden entweder durch Mitarbeitende des Wolfsbüros beantwortet oder an die zuständigen Stellen (LWK, LJV, MU) zur Beantwortung weitergeleitet. Die Bearbeitungsdauer variiert nach Umfang und Priorität. Bei UIG Anfragen sind gemäß § 3 Satz 2 Nr. 1 UIG die Informationen binnen einer Frist von einem Monat ab Eingang des Schreibens zu erteilen.

b) Falls nein, warum nicht?

Siehe oben.

17. Warum wurden Zuschriften des Wolfsbüros nicht mit dem Namen des zuständigen Mitarbeiters unterschrieben, sondern lediglich mit „Wolfsbüro“?

Bei der Beantwortung von Anfragen ist der Name des handelnden Mitarbeitenden des Wolfsbüros nicht zwingend zu nennen. Zum Schutz der Mitarbeitenden wird in vielen Fällen keine personalisierte Signatur verwendet.

18. Warum bietet das Wolfsbüro nicht häufiger als an zwei Vormittagen pro Woche eine Sprechstunde an?

Die Sprechstundenzeiten richten sich vornehmend nach dem Bedarf und werden regelmäßig angepasst, um Kapazitäten optimal zu nutzen. Seit der Zuständigkeitsübertragung für Präventionsmaßnahmen und Billigkeitsleistungen auf die LWK hat sich der Bedarf jedoch signifikant verringert, so dass Sprechstundenzeiten reduziert werden konnten.

19. Wie viele Mitarbeiter des Wolfsbüros sind gegebenenfalls Mitglied im Naturschutzbund Deutschland (NABU) bzw. im Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)?

Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Daten zur Anzahl von Mitgliedschaften im NABU oder BUND erhoben. Eine Mitgliedschaft wäre grundsätzlich eine Privatangelegenheit der Mitarbeitenden.

20. Welche beruflichen Qualifikationen weisen die Mitarbeiter des Wolfsbüros auf (es wird um eine Auflistung der betreffenden Berufsabschlüsse gebeten)?

Die Voraussetzungen richten sich nach der Bewertung der Tätigkeiten entsprechend TV-L und den daraus resultierenden Entgeltgruppen. Für das Fachpersonal im Wolfsbüro ist ein wissenschaftliches Studium Voraussetzung, für Verwaltungspersonal entweder ein Fachhochschulstudium, Bachelor, Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt oder eine abgeschlossene, dreijährige Berufsausbildung.

Momentan liegen folgende Qualifikationen vor:

- zwei Dr. rer. nat,
- ein Dr. vet med.,
- drei M. Sc,
- ein BA und
- eine Berufsausbildung.